



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die schöne Altstadt

Kühn, Karl

Berlin, 1932

[Die Regulierung und bauliche Entwicklung alter Städte.]

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96337](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96337)

Die Regulierung und bauliche Entwicklung alter Städte.

Das Stadtbild.

Die packende malerische Wirkung alter Stadtbilder beruht nicht auf dem Reichtum oder der absoluten Schönheit einzelner Teile, sondern darauf, daß jedes zu seiner Geltung und zu seinem Recht kommt. Das Große erscheint um so größer, weil es kleineres, was vor ihm steht, überragt, und das Kleine, Schlichte und Bescheidene spielt seine wichtige Rolle, weil es dem Bedeutungsvollen zur unentbehrlichen Folie dient

Henrici, 1897.

Während zu Ende des verflossenen Jahrhunderts sich das stadtbaukünstlerische Gestalten auf die Lösung verhältnismäßig weniger Probleme beschränkte, haben sich durch die allgemeine kulturelle Entwicklung, durch die Steigerung des Wohnbedürfnisses und der Wohndichte, sowie die verkehrstechnischen und gesundheitlichen Forderungen die neuzeitlichen Aufgaben des Städtebaues vervielfacht. Mit der zunehmenden Entwicklung unserer Städte in räumlicher Beziehung wirkten sich diese Forderungen in mannigfaltigster Weise aus. Besonders das Verkehrsproblem fordert durch die Beschleunigung des Zeitmaßes und die Dichte der Verkehrsmittel ganz neue Bedingungen für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Städte; die Beherrschung dieses Problems hat in die verschiedenartigsten Zweige stadtbaukünstlerischen Schaffens eingegriffen. Eine seiner verhängnisvollsten Auswirkungen erfolgte auf den Bestand alter Städte oder Teile geschichtlicher Siedlungen. Wenn auch dieser Einfluß nicht der einzige war, durch den das Bild alter Städte bedroht wurde, so ist er doch einer der sinnfälligsten und gefährlichsten. Er machte sich bereits bemerkbar, seitdem man überhaupt daran ging, alte Bauwerke zu schützen und zu erhalten. Der Gegensatz, der sich zwischen der Lösung der wechselnden Verkehrsprobleme und der Erhaltung alter Bauten herausbildete, liegt im Wesen beider Bestrebungen und ist so alt, wie diese selbst. Er vertiefte sich, als die Denkmalpflege in ihrer wissenschaftlichen Entwicklung sich nicht mehr darauf beschränkte, nur das einzelne Bauwerk zu erhalten, sondern zum Schutze des Stadtraumes (Ortsbild) überging und darin durch die Bestrebungen des Heimatschutzes (seit 1904) gestärkt wurde. Er wurde unüberbrückbar durch die Ausgestaltung der neuzeitlichen Verkehrsmittel, und seitdem sich die Großstädte mit altem Kern zu ungeahnter Ausdehnung entwickelt haben und der Schnellverkehr auf den Durchzugstraßen unaufhaltsam auch durch unsere alten Städtchen eilt.

Schon einmal hat der steigende Verkehr unseren Städten, Städtchen und Großdörfern schweren Schaden bereitet, weil man ihn überschätzte. Es war in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, als man in dem wirtschaftlichen Aufschwung nur die äußeren, materiellen Vorteile sah und sich an einer erwartungsvollen Zukunft berauschte. Die Sucht aus Städtchen — Städte, aus Hütten — Scheinpaläste, aus den gekrümmten Straßen, wie sie dem Fußgänger und Wagenverkehr durch Jahrhunderte genügten, breite, gerade Prunkstraßen zu schaffen, war das eitle Streben mancher nur

auf Äußerlichkeiten bedachter Stadtverwaltungen, ohne die eigenen hohen Kunst- und Kulturwerte innerhalb der alten Stadtmauern oder hinter den malerischen Türmen zu erkennen.

Die Wirkung eines solchen Tuns war häufig um so verhängnisvoller, weil vor allem die Verwaltungen der Landstädte auf die Beherrschung dieser Probleme nicht vorbereitet waren, und weder geeignete Bau- oder Verkehrsordnungen noch brauchbare Orts- oder Regulierungspläne besaßen. Die an den vermeintlichen Aufschwung geknüpften Hoffnungen blieben häufig genug in ihren Anfängen stecken; statt der früheren, malerischen Straßenbilder und wertvollen Einzelbauten entstanden nur zu häufig reizlose Neubauten ohne Beständigkeitswert, öde Straßenbilder und langweilige Raumabschlüsse.

Und in unserer Zeit droht dem Kern alter Städte die gleiche Gefahr durch das häufig mißverständliche Streben, die Stätte des Geschäftslebens der Vergangenheit unvorbereitet auch zu jener der Gegenwart machen zu wollen. — — —

Elemente der alten Stadt.

Wenn wir die Einflüsse, die durch die neuzeitlichen, stadtbautechnischen Forderungen auf ein altes Stadtbild einwirken, näher untersuchen wollen, müssen wir uns zuerst die Frage vorlegen, ob ein alter Stadtbaukörper als Kunstwerk überhaupt zu werten ist. Die neuzeitliche Denkmalpflege erkennt ein altes in sich einheitlich geschlossenes Stadtbild in seiner Gesamtheit nicht nur als ein historisches, sondern meist auch als ein künstlerisches Gut an. Seine Werterkenntnis und Einschätzung in ideeller und materieller Hinsicht ist schwieriger als wie bei jedem anderen Kunstwerke, weil verschiedene Elemente mit unterschiedlichen Aufgaben zusammen wirken. Die Voraussetzungen für eine wirkliche Schätzung fehlen.

Welcher Art sind die Elemente, die uns den Kern einer alten Stadt so wertvoll machen? Ihre Erfassung ist wichtig, weil man nur bei voller Erkenntnis ihres Wesens und ihrer Aufgaben die Maßnahmen zu ihrem Schutz ergreifen kann.

Das abgeklärte und ausgeglichene Bild des Kerns einer alten Stadt¹⁾ setzt sich in seinem idealen Wert aus dem historischen Grundriß und dem künstlerischen Aufbau der alten Siedlung zusammen. Der Grundriß ist abhängig von der Lage in der Landschaft und der Art der Stadtgründung. Sein Kennzeichen bilden die Straßen und Plätze, die Bauwerke begrenzen und beleben, und die in ihrem gegenseitigen Verhältnis künstlerisch abgewogen sind. In ihrem Zusammenklang geben sie dem Grundriß der Siedlung das Erkennbare, dem Aufbau das Wahrnehmbare. Diese Begriffsdarstellung läßt erkennen, daß der räumliche Umfang eines alten Ortsbildes aus seinem Grundriß und seiner äußeren, vielfach bewegten Umrahmung (Silhouette) gebildet wird, so daß Entwicklungen in der Waagerechten und in der Lotrechten zusammenwirken.

Je nach der Formkraft der Landschaft²⁾ und dem Streben nach Anschoppung der Baumassen des Stadtkörpers wird die eine oder die andere der beiden Komponenten stärker betont sein.

Innerhalb ihrer äußeren Grenzen liegen die Einzelbauwerke aus verschiedener Zeit und unterschiedlichen Zweckes. Von ihnen sind die Kirchen und das Schloß, meist

¹⁾ K. F. Kühn, Die Erhaltung des Stadtbildes. Mitt. d. Ver. f. Geschichte der Deutschen in Böhmen 1923, Heft 1 bis 4.

²⁾ Siehe die Darstellung der Begriffe bei Paul Zucker, Die Entwicklung des Stadtbildes. Berlin-München 1929. Drei-Masken-Verlag.

auch das Rathaus systemgemäß in den Stadtplan eingestellt. Bei den Bürgerhäusern der Altstadt als Gesamtbegriff ist die Straßenfront im Grundriß als abgesetzte, schräge oder gekrümmte Linie in jahrhundertelanger Entwicklung entstanden, während der Aufbau in seinen Formen und Ausmaßen das Gepräge des wandelbaren Zeitgeistes wiedergibt. Die Grundlinie der Hauswand — meist zufällig entstanden — ist gleich geblieben, während das Haus selbst Veränderungen unterworfen war.

Den hohen Reiz eines alten Stadtbildes machen seine wechselnden Platz- und Straßenwände aus. Bedingt wird diese Erscheinung durch die meist unverändert erhaltene lamellöse Bildung der einzelnen Bauflächen in der Altstadt, die die Einheit des Raummaßstabes für die Straßenbreite, die Platztiefe, die Haushöhe und für den Garten abgeben.

Aus der Zahl der geschilderten Elemente ist ersichtlich, wie kaleidoskopisch sich das Ortsbild zusammensetzt. Zu allem dem kommt noch die raumperspektivische Einstellung, die künstlerische Sonderstellung, der Schmuck und die Farbe der einzelnen Bauwerke. Schließlich wirken noch alle die Dinge mit, die ein erregter Schönheitssinn in jahrhundertelanger Entwicklung in die Straßen, auf die Plätze und an die Häuser gestellt hat, wie Brunnen, Standbilder, Hauszeichen u. a. Der sich einstellende Alterswert verbindet und vereinigt alle diese Elemente untereinander, mildert dort Härten, vertieft hier Flachheiten, verdeckt Schwächen und stimmt alles zu einem Konzert von Licht, Farbe und plastischer Form zusammen.

Kehren wir nach dieser Darstellung wieder zur Begriffserklärung der Altstadt zurück. Ihre Wertschätzung als Kunstwerk kann nicht zweifelhaft sein; stehen doch auf ihrem Boden häufig genug die wertvollsten Bauwerke und umschließt sie die schönsten Platz- und Straßenräume, die je menschliche Kunst mit Geist geschaffen und die künstlerischer Sinn erfassen kann.

Trotzdem wird der Begriff des Kunstwerkes: Altstadt eine Einschränkung erfahren müssen. Die so geschilderte Wertschätzung wird sich nicht auf alle Teile der alten Stadtfläche unbegrenzt erstrecken lassen. Hinter den vorher geschilderten Räumen, hinter Nebenstraßen, an Winkeln und an den alten Mauern hat sich nur zu häufig der Abfall aus jahrhundertelanger Entwicklung angesammelt und Wohnviertel durch Zufall entstehen lassen, die höchstens malerischer Schmutz belebt. Sie unbedingt zu erhalten, wäre falscher Romantismus. Lediglich nur Einzelbauwerke und Denkmale könnten hier Gegenstand denkmalpflegerischen Waltens sein, während die übrigen Teile einer vernünftigen Aufbesserung (Assanierung) nicht entzogen werden können.

Wollen wir deshalb den wertvollen Kern einer Altstadt schützen, müssen wir von allem Anfange an mit größter Vorsicht und kluger Wahl genau zu trennen verstehen, wo das Kunstwerk „Altstadt“ endet und wo das Kunstlose, aus der Not geborene, durch die Zeit und die Menschen vernachlässigte nur Alte beginnt.

Bleiben wir beim entwickelten Begriff des Kunstwerkes „Altstadt“. Im Vergleich mit Werken der Malerei, der Plastik und des Kunstgewerbes ist es eine andere Art von Kunstwerk, das wir in ihr erkennen; denn dort haben wir es mit leblosen, aus der Phantasie entstandenen Werken zu tun, während uns hier ein lebendiger Baukörper mit regem und pulsierendem Leben entgegentritt, dessen Elemente den Geist widerspiegeln, aus dem sie geboren sind und der in seinem Rahmen dem Menschen Wohnung, Nahrung und geistige Kultur gibt.

Die verschiedenen Aufgaben dieser beiden Arten von Kunstwerken erfordern verschiedene Methoden ihres Schutzes. Wollten wir jene, die uns für ein totes Kunstwerk

geläufig sind, auf den lebenden Stadtbaukörper übertragen, hieße es diesen sterilisieren oder zu einer unantastbaren Reservation, zu einem Schutzpark mit Menschen machen.

Eine dauernde Erhaltung des Stadtkernes ließe sich auf diese Weise kaum verbürgen; höchstens in abseits gelegenen Siedlungen könnte sich ein solches Schutzgebiet ein oder das andere Mal mit beschränkter Dauer durchsetzen. Meist genügte aber schon ein zufälliges, äußeres Ereignis, wie etwa die Ausnutzung einer Wasserkraft, die Eröffnung einer Eisenbahnlinie oder die Neuanlage einer Verkehrsstraße, um in den verträumten, malerischen Städtchen Wünsche nach Verbesserung und nach einer sogenannten „Verschönerung“ entstehen zu lassen, wodurch der alte Baucharakter sofort wieder bedroht wäre.

Die Absicht, aus der Altstadt eine unveränderliche Reservation unter geringster Veränderung ihres alten Bestandes zu schaffen, wird meines Erachtens kaum erfüllbar sein. Es wird nicht gelingen, in Groß-, Mittel- und Kleinstädten den Kern der Altstadt in diesem Sinne unverändert zu erhalten, weil es unmöglich ist, wichtige Teile — und es scheint mir, daß der Kern einer Siedlung immer wichtig ist — gesundheitlich und städtebaulich ungepflegt zu lassen. Schließlich ist die Altstadt meist auch ein bedeutender Wirtschaftskörper von hoher Steuerkraft, der schon aus fiskalischen Gründen nicht brachliegen könnte.

Gelingt es nicht, aus der Altstadt eine unveränderliche Reservation zu machen, muß es unser Streben sein, grobe Verstöße gegen ihren überlieferten Baucharakter durch kluge und vorsichtige Maßnahmen rechtzeitig zu verhindern. — — —

Fassen wir die vorstehenden Erörterungen zusammen, so kommen wir zu dem Ergebnis, daß innerhalb des Kerns einer Altstadt vorsichtige Verbesserungen zulässig sein müssen, wenn wir sie erhalten wollen. Das Ausmaß dieser Aufbesserungen (Assanierung) wird sich in bestimmten Grenzen zu halten haben. Wir werden uns bewußt sein müssen, daß wir bei der Aufbesserung alter Städte oder seiner Teile mit noch viel größeren Schwierigkeiten werden zu rechnen haben als irgendein anderer Organisator. Eine befriedigende Lösung zu finden, wird schwieriger sein als der Aufbau ganz neuer Stadtviertel³⁾.

Der für die Aufbesserung einer alten Stadt einzuschlagende städtebauliche Vorgang wird nicht eine mechanische Arbeit, sondern eine schwierige, schöpferische Geistesleistung sein. Das Ziel ist es, sich an die abgeschlossene Entwicklung einer Altstadt gleichsam als ihre Fortsetzung anzuschließen und in neuzeitlicher, frei künstlerischer Neuschöpfung eigene Ausdrucksformen so zu suchen, daß der alte Stadtcharakter nicht nutzlos zerstört wird. In der Erfüllung dieser Forderung liegt das Geheimnis für eine erfolgreiche Regulierung — in ihr liegen aber auch die größten Schwierigkeiten.

So wie die Frage der Regulierung einer Altstadt aus der neuzeitlichen Entwicklung des Städtebaues entstanden ist, so wird auch die Art der Durchführung im neuzeitlichen Sinn und Geist gelöst werden müssen. Bei der Festsetzung der Grundsätze für ein solches Vorhaben werden wir ähnliche Wege einzuschlagen haben, wie sie uns für die Sicherung eines alten Bauwerks — sagen wir eines gotischen Domes — geläufig sind. Hier wie dort können wir mit den strengen Grundsätzen für die Sicherung eines Kunstwerks (Bild, Plastik) allein nicht auskommen und müssen Zugeständnisse an die räumliche Eigenart des Baudenkmals machen; denn beim Stadtbild und beim Bauwerk wirken äußere, außerhalb menschlicher Voraussicht liegende Einflüsse mit, die seinen Bestand bedrohen. Beim gotischen Dom sind es die allseits einwirkenden Witterungs-

³⁾ Ed. Pfeiffer, Probleme der Großstadttechnik, S. 11. Stuttgart, Dieck & Co.

einflüsse und die Rauchschwaden der Stadt, die zu Auswechslungen seiner Teile zwingen; beim Kern einer alten Stadt sind es die schon eingangs geschilderten neuzeitlichen Forderungen.

Ist bei Baudenkmalen die notwendige Erneuerung gefährdeter Teile im Sinne des Ganzen gestattet, muß sie ja auch bei dem noch viel mehr gegliederteren Kern einer Altstadt zulässig sein. Hier wird sie beherrscht durch die ständig wachsenden Tagesforderungen seiner stadtbaukünstlerischen Entwicklung. Es ist besser, beizeiten ein freiwilliges Zugeständnis im Sinne des Ganzen zur Verbesserung dieser oder jener Nachteile zu machen, als sich durch den Zwang des Augenblicks und die fortschreitende Entwicklung überraschen zu lassen und dann zu Teillösungen zu greifen, die nur halbe Maßnahmen sein können.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen soll im Nachstehenden die praktische Seite der Fragen erörtert werden, ob und wie der Umbau alter, geschichtlicher Städte unter Berücksichtigung neuzeitlicher Forderungen möglich ist.

Beide Sonderfragen hängen innigst zusammen. Ihre Beantwortung ist ein wichtiges Problem der Stadtbaukunst und der Denkmalpflege zugleich. Es harrt dringend einer Lösung. Die Aufstellung allgemeiner Grundsätze oder Richtlinien ist jedoch nicht empfehlenswert, weil jeder Fall einer besonderen Lösung bedarf. Aber der Hinweis auf die Beachtung und Erfüllung bestimmter Forderungen scheint mir wichtig, und dies um so mehr, weil die überall einsetzende bauliche Entwicklung der Städte, Städtchen und Großdörfer eine Klärung dieser lebenswichtigen Fragen erfordert. Die Bedeutung dieses Problems ist daran erkenntlich, daß der Würzburger Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz 1928⁴⁾ sich neuerlich und der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongreß in Rom⁵⁾ 1929 und Berlin 1931 sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt haben. Auch führende praktische Städtebauer beginnen auf die Wichtigkeit der zu lösenden Probleme zu verweisen⁶⁾.

Der Umbau des Kernes historischer Städte.

Der Umbau alter Städte erfolgte bisher nach drei Methoden:

durch die Aushöhlung des Stadtkerns,

durch seine Auflockerung und

durch die Erhaltung einzelner Baudenkmale bei Niederlegung aller übrigen Teile der Stadt.

Alle drei Methoden sind vom Standpunkt der Denkmalpflege unbefriedigend.

Die Aushöhlung — nach dem italienischen *sventramento*⁷⁾ auch Ausweidung genannt — besteht in der vollständigen Niederlegung des alten Kernes einer Stadt oder

⁴⁾ Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz, Würzburg und Nürnberg 1928, S. 71 ff. Stenographischer Bericht. Berlin 1929. — Die Erörterungen konnten keine voll befriedigende Aufklärung bringen.

⁵⁾ Kongreßbericht des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen und Städtebau, London W.C.I. Nach dem Schlußwort Prof. Marc. Piacentini (Rom) stimmten die Redner in der Diskussion für die Erhaltung historischer Viertel und hielten daran fest, daß die eigenartige Atmosphäre und die charakteristischen Pläne alter Städte sowie auch alte Gebäude unberührt bleiben sollen. Bd. III, S. 161. Vgl. auch den Berliner Bericht 1931.

⁶⁾ P. Wolf, Die Sanierung von Altstädten. Deutsche Bauzeitung 1930, Nr. 12, Beiblatt: Stadt und Siedlung, Nr. 2, S. 9. — Chr. Ranck, Die Entwicklung des Städtebaues in Deutschland seit dem Weltkriege. Stadtbaukunst 1929/30, S. 213 ff. — Ph. A. Rappaport, Umgestaltung und Ausgestaltung der heutigen Stadt. Bauamt und Gemeindebau 1930, H. 20.

⁷⁾ J. Stübgen, Aus dem italienischen Städtebau. Stadtbaukunst 1927/28, S. 193, sowie Städtebau, 3. Aufl., S. 613. Leipzig 1924/25. J. M. Gebhardt.